

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

30/11

Vortrag an den Ministerrat
betreffend Übersicht über die Österreichische Haushaltsplanung 2019

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ (Übersichten) zu erstellen.

Die Übersichten sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission und der Eurogruppe zu übermitteln.

Hiermit stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Übersicht über die Österreichische Haushaltsplanung 2019 zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission, die Eurogruppe sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

6. Oktober 2018

Der Bundesminister:

Löger